



**Fachbereich  
Steuerung und Service**

Wallenhorst, den 15.09.2017

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Gemeinde Wallenhorst für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 folgenden Beschluss zum Endergebnis gefasst:

#### a) Ergebnisrechnung

jeweils Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	35.597.723,45
der ordentlichen Aufwendungen	35.611.913,58
<i>ordentliches Ergebnis</i>	-14.190,13
der außerordentlichen Erträge	367.054,23
der außerordentlichen Aufwendungen	119.271,70
<i>außerordentliches Ergebnis</i>	247.782,53
<b>Jahresergebnis</b>	<b>233.592,40</b>

#### b) Finanzrechnung

jeweils Gesamtbetrag

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.898.159,05
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.778.395,50
<i>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	1.119.763,55
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.145.389,01
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.925.736,54
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	-1.780.347,53
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.250.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.203.902,28
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit</i>	46.097,72

haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.100.453,11
haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.088.850,08
<i>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</i>	11.603,03
Anfangsbestand Zahlungsmittel	3.033.130,11
Endbestand Zahlungsmittel	2.430.246,88

**c) Bilanz zum 31.12.2016**

**I. Aktiva**

1. Immaterielles Vermögen	5.960.345,23
2. Sachvermögen	115.256.246,38
3. Finanzvermögen	4.031.701,27
4. Liquide Mittel	2.430.246,88
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>285.020,53</u>
	<b>127.963.560,29</b>

**II. Passiva**

1. Nettoposition	94.016.576,34
2. Schulden	18.323.832,22
3. Rückstellungen	15.485.413,92
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>137.737,81</u>
	<b>127.963.560,29</b>

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14.190,13 € wird aus der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis entnommen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 247.782,53 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des § 129 I 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Ich gebe diesen Beschluss öffentlich bekannt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom **02. Oktober 2017 bis 13. Oktober 2017** im Rathaus, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, Zimmer 2.30, zur Einsicht öffentlich aus.

  
 Der Bürgermeister

